

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 33 vom 13. April 2010

Der Petitionsausschuss hat am 13. April 2010 die nachstehend aufgeführten sechs Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Dr. Zahra Mohammadzadeh
(stellv. Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Eingabe-Nr.: L 17/666

Gegenstand: Änderung der Lehrpläne in Schulen

Begründung: Der Petent regt an, die Lehrpläne in den Schulen so zu ändern, dass alle Schulen in Deutschland aktiv allen Opfern des Nationalsozialismus in ihrem Einzugsgebiet gedenken. Dies könnte etwa durch Erstellen von Biografien möglichst mit den Opfern oder deren Angehörigen selbst geschehen. Eine andere Möglichkeit sieht der Petent darin, entsprechende Hör-CDs anzufertigen. Er trägt vor, seine Idee habe viel Zuspruch erfahren. Außerdem könne damit auch Geld gespart werden, weil weniger Unterrichtsmaterialien angeschafft werden müssten.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Außer Frage steht die Notwendigkeit, Zeitzeugenerinnerungen zu erhalten und zu archivieren. Dafür entwickeln Gedenkstätten mittlerweile Lösungen, damit die Erinnerungen von Zeitzeugen archiviert und gesichert werden können.

Die Schulen im Lande Bremen arbeiten seit vielen Jahren regelmäßig mit Zeitzeugen. Die Lehrpläne eröffnen hierfür einen ausreichenden Gestaltungsspielraum.

Eine darüber hinausgehende Archivierung von Zeitzeugenaussagen ist den Schulen im Rahmen der eigenverantwortlichen Unterrichtsgestaltung jederzeit möglich. Der Petitionsausschuss sieht keine Notwendigkeit, dies verbindlich in den Lehrplänen festzuschreiben.

Eingabe-Nr.: L 17/669

Gegenstand: Beschwerde über eine Rechtspflegerin

Begründung: Der Petent beschwert sich über eine Rechtspflegerin. Sie würde bestehende Gesetze und die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs missachten. Damit habe sie grobe fachliche Fehler begangen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Ein dienstliches Fehlverhalten der betreffenden Rechtspflegerin kann der Petitionsausschuss nicht feststellen. Die Anträge des Petenten wurden – soweit für den Petitionsausschuss feststellbar – mit rechtlich einwandfreier Begründung zurückgewiesen. Vor diesem Hintergrund ist eine fehlerhafte Behandlung der Anträge des Petenten nicht erkennbar.

Eingabe-Nr.: L 17/702

Gegenstand: Verfahren der öffentlichen Petition

Begründung: Der Petent regt an, künftig die Namen der Unterstützerinnen und Unterstützer öffentlicher Petitionen auch zu veröffentlichen. Zur Begründung verweist er auf das Verfahren des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages. Seiner Ansicht nach wäre es für alle engagierten Bürgerinnen und Bürger angenehmer, wenn die Verfahren im Bund und in den Ländern gleich gestaltet wären. Datenschutzgründe sprächen auch nicht für die in Bremen gewählte Lösung, weil andernfalls unterstellt werde, dass das Verfahren auf Bundesebene gegen den Datenschutz verstoße.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss hat nach intensiver Diskussion beschlossen, lediglich die Anzahl der Mitzeichnerinnen und Mitzeichner einer Petition zu veröffentlichen, nicht jedoch deren Namen. Maßgeblich hierfür war der Gedanke, im Interesse des Datenschutzes so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu veröffentlichen. Damit wird keine Aussage über die Vereinbarkeit des Verfahrens auf Bundesebene mit dem Datenschutz getroffen. Die Veröffentlichung der Namen von Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern erscheint nicht zwingend. Die Bremische Bürgerschaft ist weder aus rechtlichen noch aus tatsächlichen Gründen verpflichtet, sich dem Verfahren des Deutschen Bundestages anzuschließen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint eine Änderung des Verfahrens der öffentlichen Petition nicht geboten. In Bremen besteht seit dem 1. Januar 2010 die Möglichkeit, Petitionen von allgemeinem Interesse auf der Internetseite der Bremischen Bürgerschaft zu veröffentlichen. Deshalb sollten zunächst Erfahrungen mit dem bestehenden Verfahren gesammelt werden. Die Mitzeichnungsmöglichkeit in Bremen ist sehr einfach zu handhaben. Von ihr wird rege Gebrauch gemacht.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: L 17/213 A

Gegenstand: Hochschulzulassung

Begründung: Der Petent begehrt die Zulassung seiner Mandantin zu einem Studium an der Universität Bremen. Er trägt vor, der erworbene Abschluss an einer ausländischen Universität sei europarechtswidrig nicht anerkannt worden. Außerdem sei die Ablehnung in einem sehr rüden Ton erfolgt und bestehe lediglich aus einer Auflistung von Ablehnungsgründen, ohne mögliche Alternativen zu benennen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Mandantin des Petenten hat mittlerweile einen Studienplatz an einer anderen Universität bekommen. Vor diesem Hintergrund war die Petition für erledigt zu erklären.

Ob die Ablehnung dem Europarecht widerspricht, war nicht mehr zu prüfen. Die Ablehnung war bereits deshalb berechtigt, weil der Antrag nicht den formalen Erfordernissen entsprach. Die Auffassung des Petenten, die Ablehnung sei in einem rüden Ton erfolgt, teilt der Petitionsausschuss nicht. Es handelt sich um einen formalen Bescheid, der sachlich formuliert wurde. Daraus ergibt sich auch eindeutig, welche formalen Voraussetzungen an den Antrag zu stellen sind.

Eingabe-Nr.: L 17/688

Gegenstand: Erweiterung des Internetangebots

Begründung: Der Petent regt an, dass Bremen ein Online-Beschwerdesystem analog des Brandenburger Systems „Projekt Märker“ einführt. Mit dem System könnten Bürgerinnen und Bürger den Kommunen melden, wo Missstände bestehen.

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa hat mitgeteilt, er beabsichtige, ein solches System zeitlich begrenzt zu testen. Eine Testversion sei bereits programmiert und werde in Kürze freigeschaltet.

Eingabe-Nr.: L 17/691

Gegenstand: Fluglärm

Begründung: Die Petentin bittet um Verlegung der Abflugroute in östliche Richtung. Außerdem beschwert sie sich darüber, dass im Rahmen des Umbaus einer Autobahnabfahrt der Baumbestand gerodet wurde.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Mittlerweile hat die Deutsche Flugsicherung neue Routen für startende Maschinen in Richtung Osten festgelegt. Dabei ist insbesondere der sogenannte Drehpunkt, von dem aus die Flugzeuge nach dem Start abdrehen, geändert worden. Aufgrund dessen wird der Stadtteil, in dem die Petentin wohnt, künftig weniger von Fluglärm belastet.

Die Rodung des Baumbestandes an der Autobahnabfahrt hat keinen Einfluss auf die Lärmeinwirkungen der Autobahn.